



Sachgebiet
Bürgerservice

Sachbearbeiter
Herr Keßler

Beratung
Stadtrat

06.07.2021

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Festsetzung der Wahllokale; Beschluss

Sachverhalt:

Durchführung der Bundestagswahl 2021

Zur Durchführung der Bundestagswahl am 26.09.2021 werden von der Stadtverwaltung im Stadtgebiet neun Wahlbezirke (Wahllokale) eingerichtet. Pro Wahllokal werden sechs Wahlhelfer/innen eingesetzt. Die Wahllokale sollen in folgenden Örtlichkeiten untergebracht werden:

- Ballenhaus
- Feuerwehrgerätehaus
- Grundschule
- Berufsschule
- Jakob-Pfeiffer-Haus
- Verklärung Christi I und II
- Kindergarten St. Franziskus
- Städtischer Bauhof

Zwei Wahllokale – Bauhof, Feuerwehrgerätehaus – sind leider nicht barrierefrei. Wahlberechtigte haben jedoch die Möglichkeit entweder Briefwahl zu beantragen oder mit Hilfe eines beantragten Wahlscheines ein anderes barrierefreies Wahllokal aufzusuchen.

Aufgrund des zu erwartenden weiter steigenden Anteils von Briefwählern sollten sechs Briefwahlbezirke gebildet werden. Die Auszählung der Briefwahlunterlagen findet in der Grundschule statt. Hierfür steht in Block C für jeden Briefwahlbezirk ein Klassenzimmer zur Verfügung.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau ist mit der Einrichtung von neun dezentralen Wahllokalen und sechs Briefwahlbezirken einverstanden.